

HOFORDNUNG / PLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen auf dem Gelände der Metall-Service Gesellschaft m.b.H.

Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch unsere Platzordnung:

1. Mit dem Betreten des Werksgeländes der Metall-Service Gesellschaft m.b.H. erklärt sich der Besucher mit dieser Platzordnung einverstanden. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Jeder Besucher hat sich unverzüglich beim Platzpersonal der Metall-Service Gesellschaft m.b.H. anzumelden.
3. Beim Zutritt auf das Werksgelände ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
4. Es ist untersagt, sich eigenmächtig auf dem Werksgelände zu bewegen.
5. Fotografieren bzw. Filmen ist am Werksgelände verboten.
6. Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur in Schrittgeschwindigkeit zulässig.
7. Der Werksverkehr (Stapler, Bagger, Kran, etc.) hat Vorrang.
8. Den Anweisungen des Personals der Metall-Service Gesellschaft m.b.H. ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen ist verboten.
10. Der Aufenthalt zwischen abgestellten Mulden ist verboten.
11. Für gesundheitliche Schäden, die durch Zuwiderhandeln entstehen, übernimmt die Metall-Service Gesellschaft m.b.H. keine Haftung.
12. Eine Gefährdung Dritter durch eigenes Verhalten ist auszuschließen.
13. Die Hilfe von Mitarbeitern der Metall-Service Gesellschaft m.b.H. bei Be- und Entladetätigkeiten ist reine Gefälligkeit und erfolgt auf Ihr Risiko. Für dabei entstandene Schäden übernimmt die Metall-Service Gesellschaft m.b.H. keine Haftung.
14. Für Reifenschäden, die im Zusammenhang mit dem Befahren des Werksgeländes entstanden sind, übernimmt die Metall-Service Gesellschaft m.b.H. keine Haftung.
15. Das unerlaubte Entwenden von Material ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
16. Eigenmächtiges Entladen von angeliefertem Material ist nicht zulässig. Die Abladestelle wird durch einen Mitarbeiter zugewiesen.
17. Berechtigte Ansprüche gegenüber der Metall-Service Gesellschaft m.b.H. sind unverzüglich geltend zu machen.